

## Zusätzliche Vertragspunkte

1. Bezgl. der Statik können und dürfen wir keine Haftung übernehmen, geben aber gern eine Empfehlung. Die statische Bestätigung kann bauseits von einem eingetragenen Statiker eingeholt werden.
2. Ein amtl. Lageplan wird, wenn erforderlich, bauseits gestellt.  
(Besonders bei gewerblichen Projekten notwendig!)
3. Die Baustelle wird in der Bauphase bauseits zugänglich gemacht und darf nicht unterbrochen werden.
4. Wir sind Handwerker / Anlagenbauer. Wir nehmen ganz viel Rücksicht auf das Bestandsgebäude / die Kunden-Dinge. Trotzdem werden wir „Spuren“ hinterlassen, wo gehobelt wird, fallen Späne. Gehen die Spuren über ein erwartbares Maß hinaus, werden wir es selbstverständlich instand setzen.
5. Ebenfalls ist bauseits dafür Sorge zu tragen, dass eine Parkmöglichkeit zur Be- und Entladung jederzeit zur Verfügung steht.
6. Ersatzziegel (ca. 5 Stk.) werden bauseits zur Verfügung gestellt.
7. Infos und Schreiben vom Netzbetreiber sind mitzuteilen und weiterzuleiten.
8. Mit dem Anschluss der PV-Anlage im Zählerschrank verliert dieser seinen Bestandsschutz. Erfüllt der aktuelle Zählerschrank nicht (mehr) den technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Netzbetreibers muss dieser zwingend erneuert werden.  
Dies gilt ebenso, wenn im Laufe des Projektes die elektr. Betriebssicherheit des ganzen Hauses nicht mehr sichergestellt werden kann.
9. Notstrom- oder Ersatzstromfähigkeit ist nur gegeben, wenn dies explizit technisch veranlasst und als Zusatzoption beauftragt wurde.
10. Das Objekt muss vorher ein Rechts-Drehfeld gem. TAB und VDE haben.
11. Elektroinstallation wird Aufputz verlegt, Unterflurarbeiten werden bauseits erbracht, wenn nicht explizit anderes vereinbart wurde.
12. Das Kerngewerk ist die Modulmontage und die Elektroinstallation. Zusatzoptionen wie z. B. Sat.-Schüssel versetzen, Kabelgraben zur Wallbox, oder Kernbohrung, werden nach Aufwand berechnet und keine Gewährleistung übernommen.  
Bei manchen Anlagen ist ein Schneefang sowie ein Taubenschutz relevant und sinnvoll. Diese Gewerke können als Zusatzoption mit ausgeführt werden und berechnen sich nach Aufwand.
13. Der Strom wird zeitweilig nach Ankündigung ausgeschaltet, dafür müssen sensible Geräte vom Netz genommen werden.
14. Der Baudermin wird in der Auftragsbestätigung unverbindlich mitgeteilt. Termine sind immer witterungsabhängig.

1. Ca. 4 Wochen vor Baustart findet der technische Vororttermin statt. Abwesenheitszeiten im Bauzeitraum sind mind. 6 Wochen vorab mitzuteilen.
2. Der geplante Bautermin wird ca. 1 Woche vorher per E-Mail mitgeteilt und kann sich aufgrund der Witterung jedoch stets kurzfristig verschieben. Die Bauleiter informieren darüber u. melden sich 1-2 Tage vor Baustart telefonisch.
3. Es können nach Absprache gleichwertige Komponenten verwendet werden, wenn diese nicht verfügbar sind. Andernfalls kann sich der Baufortschritt verzögern.
4. Brandabstände zu Nachbargebäuden (besonders bei Reihenhäusern oder DHH) sind einzuhalten und Brandlasten der Versicherung zu melden.
5. Bilder der Anlage auf dem Objekt dürfen vom Auftragnehmer zur Werbezwecken veröffentlicht werden, es sei denn, es wird ausdrücklich widersprochen.
6. Förderprogramme müssen bauseits angestoßen werden. Hier bitte die Fristen beachten. Auf Nachfrage unterstützen wir den Prozess gerne.
7. Das Marktstammdatenregister wird von uns eingerichtet und zusammen mit der Dokumentation der PV-Anlage übermittelt.